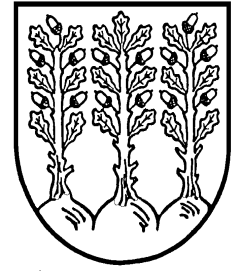


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2012**

**Donnerstag, den 03.05.2012**

**Nummer 686**

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Nr. 2 VOB/A	2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“	5
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Südwest“	6
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. § 77 SächsWG	7
Ausschreibung FSJ bei der Stadt Hoyerswerda	7
<b>Informationen / Informacije</b>	
Sprechtage der Handwerkskammer	8

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 31. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.04.2012 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss:  
Dem Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Hoyerswerda wird die Aufgabe der örtlichen Prüfung

der Jahresrechnungen 2011 und 2012, die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ übertragen.

**Beschluss-Nr.: 0566-I-12/334/31.**

Der Stadtrat beschloss,  
die Stellungnahme (Anlage 1) der Stadt Hoyerswerda zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 für den Freistaat Sachsen wird beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 0565-III-12/335/31.**

Der Stadtrat beschloss:

Dem städtebaulichen Vertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 4 BauGB) zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH (Entwurf vom 22.03.2012, Anlage 1 zur Beschlussvorlage) zum Vorhaben „Photovoltaikanlage / Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“ wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 0570-III-12/336/31.**

Der Stadtrat beschloss:

Dem städtebaulichen Vertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 4 BauGB) zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH (Entwurf vom 22.03.2012, Anlage 1 zur Beschlussvorlage) zum Vorhaben „Photovoltaikanlage / Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Südwest“ wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 0571-III-12/337/31.**

Der Stadtrat beschloss:

Dem städtebaulichen Vertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 4 BauGB) zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH (Entwurf vom 22.03.2012, Anlage 1 zur Beschlussvorlage) zum Vorhaben „Solarfeld 2 – Hoyerswerda Neustadt“ (Photovoltaikanlage / WK 10)“ wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 0572-III-12/338/31.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“ soll im vereinfachten Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13 BauGB erfolgen.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“ in der Fassung vom März 2012 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
3. Die Begründung zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0574a-III-12/339/31.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Südwest“ soll im vereinfachten Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13 BauGB erfolgen.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Südwest“ in der Fassung vom März 2012 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
3. Die Begründung zum Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0576a-III-12/340/31.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarfeld 2 – Hoyerswerda Neustadt“ (Photovoltaik-Anlage / WK10) in der Fassung vom März 2012 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0577-III-12/341/31.**

### Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOB/A

**a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda  
 Dezernat III / Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Telefondurchwahl 03571/456540  
 Faxdurchwahl 03571/45786540  
 E-Mail: [amt65@hoyerswerda-stadt.de](mailto:amt65@hoyerswerda-stadt.de)

Vergabestelle:

Dezernat III/VOB-Vergabestelle  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel.: 03571/457557  
 Fax: 03571/45787557  
 E-Mail: [ute.noack@hoyerswerda-stadt.de](mailto:ute.noack@hoyerswerda-stadt.de)

**b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

**c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.**

**d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“, 2. Bauabschnitt – Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:**

Hoyerswerda – F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda

**f) Art und Umfang der Leistung**

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule „An der Elster“ erfolgt gegenwärtig die Realisierung des 2. Bauabschnittes. Dieser umfasst den gesamten Innenausbau der einzelnen Objekte sowie die Gestaltung der Außenanlagen.

Im Zuge des Innenausbaus sind nunmehr Arbeiten zur Gestaltung der Fußböden erforderlich.

Los 10 – Bodenbelagarbeiten:

- 1.035 m<sup>2</sup> Bodenbelag aus Linoleum mit LPX Finish
- 135 m<sup>2</sup> Bodenbelag aus Teppich (Objektware)
- 1.930 m Holzsockelleiste

Los 11 – Parkettarbeiten:

- 250 m<sup>2</sup> 2schichtiges Strapazierfertigparkett, harzgetränkte und gehärtete Deckschicht aus einem Stück, werkseitig oxidativ naturgeölt, extrem belastbar und langlebig
- 65 m Holzsockelleiste

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Los 12 – Beschichtungsarbeiten Epoxydharz:

- 1.550 m<sup>2</sup> Beschichtung von Gussasphalt mit Epoxydharz
- 1.550 m<sup>2</sup> Chipeinstreu

**g) Planungsleistungen sind gefordert:**

nein

**h) Die Angebote sollen für jedes Los separat eingereicht werden.**

**i) Ausführungsfrist:**

### Los 10 – Bodenbelagarbeiten:

Baubeginn 01.07.2012

Bauende 31.08.2012

### Los 11 – Parkettarbeiten:

Baubeginn 06.08.2012

Bauende 31.08.2012

### Los 12 – Beschichtungsarbeiten Epoxydharz:

Baubeginn 06.08.2012

Bauende 14.09.2012

**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind ohne Abgabe eines Hauptangebotes nicht zugelassen.

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei:

SDV AG – Vergabeunterlagen

Tharandter Straße 23 – 35

01159 Dresden

Tel. 0351 4203-1415

Fax 0357 4203-1460

Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)

[www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

**l) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:**

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen:

Los 10 – Bodenbelagarbeiten: **12,14 €**

Los 11 – Parkettarbeiten: **11,04 €**

Los 12 – Beschichtungsarbeiten Epoxydharz:  
**11,52 €**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes

**Los 10 26/12 HB-Hoy**

**Los 11 27/12 HB-Hoy**

### **Los 12 28/12 HB-Hoy**

an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG, Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-Rom. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist auch im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Die elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:

Los 10 – Bodenbelagarbeiten: **11,90 €**

Los 11 – Parkettarbeiten: **5,95 €**

Los 12 – Beschichtungsarbeiten Epoxydharz **5,95 €**

ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

**m) Frist für Teilnahmeanträge:**

entfällt

**n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

Los 10; Vergabe-Nr. 26/12 HB-Hoy  
am 14.05.2012 um 14.00 Uhr

Los 11, Vergabe-Nr. 27/12 HB-Hoy  
am 14.05.2012 um 14.30 Uhr

Los 12, Vergabe-Nr. 28/12 HB-Hoy  
am 14.05.2012 um 15.00 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda

Dezernat III / VOB-Vergabestelle

S.-G.-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

**p) Eröffnung der Angebote:**

Los 10; Vergabe-Nr. 26/12 HB-Hoy  
am 14.05.2012 um 14.00 Uhr  
Los 11, Vergabe-Nr. 27/12 HB-Hoy  
am 14.05.2012 um 14.30 Uhr  
Los 12, Vergabe-Nr. 28/12 HB-Hoy  
am 14.05.2012 um 15.00 Uhr

**Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1  
Zimmer: 1.16  
02977 Hoyerswerda

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

**q) Geforderte Sicherheiten:**

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

**r) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

**s) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:**

Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

**t) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer

Leistungen

- Nachweis der ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis:

Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

Alle Nachweise sind auch für eventuell eingesetzte Nachunternehmer zu erbringen.

**u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **25.06.2012**

**v) Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen  
Rechts- und Kommunalamt  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591/5251-15000, Fax: 03591/5250-15000  
E-Mail: [komm-amt@lra-bautzen.de](mailto:komm-amt@lra-bautzen.de)

**Sonstige Angaben:**

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) am 20.04.2012

Gedruckte Fassung: 27.04.2012

Hoyerswerda, den 16.04.2012

Dietmar Wolf  
Dezernent

## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hoyerswerda  
– Nardt, Erweiterung Nordwest“**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes**

**hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs zur  
1. Änderung**

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 31. (ordentlichen) Sitzung am 24.04.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“ der Stadt Hoyerswerda einschließlich Begründung liegt

**vom 11.05.2012 bis einschließlich 12.06.2012**

im Foyer, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt zur Umsetzung ihres städtischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Kontext des energiepolitischen Strukturwandels sowie des Energiewendegesetzes, einen Teilbereich des noch nicht erschlossenen Gewerbegebietes Hoyerswerda Nardt, Erweiterung Nordwest als Photovoltaikanlage / Solarpark zu nutzen und somit die Förderung der erneuerbaren Energien aktiv zu unterstützen.

Um eine bestmögliche Flächenausnutzung für die geplante Photovoltaikanlage zu ermöglichen, muss das diesbezügliche Baurecht durch eine anforderungsgerechte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes angepasst werden.

Hieraus ergeben sich folgende Änderungsinhalte:

1. Anstelle eines Gewerbegebietes wird ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ festgesetzt.
2. Anstelle der vorhandenen Gliederung in drei Baufelder wird eine großflächig zusammenhängende, überbaubare Fläche festgesetzt.
3. Die bebaubare (versiegelbare) Fläche wird erheblich reduziert (GRZ 0,8 zu GRZ 0,4).
4. Die derzeit festgesetzten Straßenverkehrsflächen entfallen bis auf die Zufahrt im Bereich des Thrunegrabens.
5. Die vorhandene Fläche für die Forstwirtschaft wird reduziert und ergänzt bzw. überlagert durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
6. Mit Ausnahme des Thrunegrabens werden sämtliche Grünflächen als private Grünflächen festgesetzt und ergänzt bzw. überlagert durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nur unwesentlich berührt. Somit kann das Bebauungsplanänderungsverfahren entsprechend den Festsetzungen des § 13 Abs. 2 BauGB in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Änderungsentwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden. Es besteht außerdem im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Änderungsentwurf und seinen textlichen Festsetzungen. Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyers-

## **~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~**

werda <http://www.hoyerswerda.de> in das Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten der Bebauungsplanänderung vertraut machen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Be-

bauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Südwest“**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes**

#### **hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung**

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 31. (ordentlichen) Sitzung am 24.04.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Südwest“ der Stadt Hoyerswerda einschließlich Begründung liegt

**vom 11.05.2012 bis einschließlich 12.06.2012**

im Foyer, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt zur Umsetzung ihres städtischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Kontext des energiepolitischen Strukturwandels sowie des Energiewendegesetzes, einen Teilbereich des Gewerbegebietes Hoyerswerda Nardt, Erweiterung Südwest als Photovoltaikanlage / Solarpark zu nutzen und somit die Förderung der erneuerbaren Energien aktiv zu unterstützen.

Um eine bestmögliche Flächenausnutzung für die geplante Photovoltaikanlage zu ermöglichen, muss das diesbezügliche Baurecht durch eine anforderungsgerechte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes angepasst werden.

#### **Hieraus ergeben sich folgende Änderungsinhalte:**

1. Anstelle eines Gewerbegebietes wird ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ festgesetzt.
2. Die überbaubare Fläche wird erweitert, die bebaubare (versiegelbare) Flächen jedoch erheblich reduziert (GRZ 0,8 zu GRZ 0,4).
3. Die derzeit festgesetzten Straßenverkehrsflächen bleiben erhalten.
4. Die vorhandene Fläche für die Forstwirtschaft wird in die Sonderbaufläche integriert und an anderer Stelle ersetzt durch flächengleiche Aufforstung.

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nur unwesentlich berührt. Somit kann das Bebauungsplanänderungsverfahren entsprechend den Festsetzungen des § 13 Abs. 2 BauGB in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Änderungsentwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden. Es besteht außerdem im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Änderungsentwurf und seinen textlichen Festsetzun-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

gen. Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> in das Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten der Bebauungsplanänderung vertraut machen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Ausle-

gungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

### Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77

Die Flussmeisterei Hoyerswerda führt in der Zeit von **Juni bis Dezember 2012** folgende Unterhaltungsmaßnahme durch:

- Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen der Schwarzen Elster von der Straßenbrücke Seidewinkel B96 bis Wehranlage Brischko
- Krautungs- und Mäharbeiten der Alten Elster vom Hauptwehr Hoyerswerda bis zur Mündung in die Schwarze Elster bei der OL Neuwiese.
- Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen des Hoyerswerdaer Schwarzwassers von der Mündung in die Schwarze Elster bis zum Gewässerkreuz Spohla.
- Deich- und Vorlandmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung bzw. Krautung der Mittelwasserböschungen der Wudraflutmulde von der Mündung in das Hoyerswerdaer Schwarzwasser bis zur Wehranlage Brischko

Zur reibungslosen Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen wird um Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u. ä.) gebeten.

Beim Durchführen der Krautungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Dies ist gemäß §§ 29 und 30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 77 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) von allen Betroffenen zu dulden.

Bei Problemen und Anfragen bezüglich der Unterhaltungsmaßnahmen steht Ihnen die Flussmeisterei Hoyerswerda wie folgt zur Verfügung:

Herr Gerhardt: Tel. (03571) 93 00 40

Schriftlich begründete oder zur Niederschrift gebrachte Einwände können noch bis zum 11.05.2012 bei der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/ Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, Bröthener Weg 6 in 02977 Hoyerswerda, eingereicht werden.

### „Eine Chance für junge Leute“

Die Stadt Hoyerswerda bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, ab 01. September 2012 an einem

#### Freiwilligen Sozialen Jahr

teilzunehmen.

Der Einsatz erfolgt in den Schulen der Stadt Hoyerswerda.

Freiwilliges Soziales Jahr heißt, ein Jahr lang

- freiwillig Menschen helfen,
- soziale Arbeit bewältigen,
- lernen, mit Menschen umzugehen,
- mit Menschen arbeiten,

heißt, ein Jahr lang Lebenserfahrungen sammeln.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist besonders geeignet für junge Leute, die beabsichtigen, später in einem sozialen Beruf tätig zu sein oder ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Bewerber sollten mindestens 17 Jahre alt sein. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280,00 €.

Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten beantwortet Herr Huth (roland.huth@hoyerswerda-stadt.de bzw. Tel.: 03571 - 456704).

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf,

einer Kopie des letzten Zeugnisses sowie Kopien der Beurteilungen durchgeführter Praktika bis zum **31.05.2012** zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda  
Sachgebiet Personalverwaltung  
Kennwort: Freiwilliges Soziales Jahr  
Postfach 1264  
02962 Hoyerswerda

## Informationen / Informacije

### Einfach näher dran - Beratungsangebot der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 10.05.2012** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Der nächste Termin ist am 14.06.2012.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und
- Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.